



Veranstaltungsordnung

(Zuchtschau- und Sportveranstaltung)

Index

Allgemeines

§ 1 Durchführungsbestimmungen

§ 2 Organisation und Verteilung der Aufgaben

§ 3 Finanzen- Kostenregelung

§ 4 Teilnehmer

§ 5 Schlussbestimmungen

Allgemeines

Der DCD e.V. mit seinen Landesverbänden und Ortsgruppen richtet Zuchtschau- sowie nach Bedarf- Sportveranstaltungen aus.

Die Veranstaltungen werden nach folgenden Richtlinien ausgerichtet:

- Nach den jeweils gültigen Ausstellungsordnungen des DCD/ VDH
- Nach den jeweils gültigen Prüfungsordnungen des VDH/ FCI
- Nach tierärztlichen und behördlichen Auflagen

§ 1 Durchführungbestimmungen

1.1 Die DCD e.V.- Landesverbände veranstalten jährlich eine

- Landesverbands- Zuchtschau
- Landesverbands- Sportprüfung (bei Bedarf)

1.2 Der DCD e.V. Vorstand erlässt hierzu nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Landesverbände/ Ortsgruppen verbindlich sind.

1.3 Die Veranstaltungen sind entsprechend der geltenden Ausstellungsordnung DCD/VDH bzw. der geltenden VDH/FCI- Prüfungsordnungen durchzuführen.

1.4 Für den Durchführungstermin der LV/ OG- Veranstaltungen besteht eine Terminsperre für Ortsgruppen- Veranstaltungen in dem jeweiligen Landesverband.

1.5 Eine LV- Veranstaltung wird in der Mitgliederversammlung an einen Landesverband/ ausrichtende Ortsgruppe auf dessen Antrag vergeben.

1.6 Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende Landesverband/ Ortsgruppe über die notwendigen Voraussetzungen verfügt:

1.6.1 keine säumige Beitragspflichten

1.6.1 Veranstaltungsgelände



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaefsstelle@dobermannclubdeutschland.de

§ 2 Organisation und Verteilung der Aufgaben

2.1 Aufgaben des Landesverbands (LV):

2.1.1 Der Termenschutzantrag wird vom LV-Vorsitzenden gestellt.

2.1.2 Die Prüfungsleitung übernimmt der LV-Vorsitzende. Bei Verhinderung übernimmt ein anderes LV- Vorstandsmitglied die Leitung.

2.1.3 Die Schriftführung obliegt dem Prüfungsleiter

2.1.4 Der Prüfungsleiter übernimmt die Kontaktaufnahme mit dem Richter zur Vorabplanung.

2.1.5 Die Veröffentlichung erfolgt durch den LV-Geschäftsführer.

2.1.6 Der zeitliche Ablauf obliegt dem Prüfungsleiter.

2.2 Aufgaben des Ausrichters:

2.2.1 Alle nicht unter 2.1 aufgeführten Aufgaben übernimmt der ausrichtende LV/ Ortsgruppe in Absprache mit dem Prüfungsleiter.

2.2.2 Dafür Sorge tragen, dass Platzanlage und Geräte in einem guten Zustand sind.

2.2.3 genügend geeignete Helfer zur Verfügung stehen.

2.2.4 Stellen der Pokale und Beigaben.

2.2.5 Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.

2.2.6 Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt).

§ 3 Finanzen – Kostenregelung

3.1 Der ausrichtende Landesverband/ Ortsgruppe stellt die Ehrengaben/Pokale und Urkunden zur Verfügung.

3.2 Der LV/ OG trägt die Kosten des Richters.

3.3 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

3.4 Die Meldegebühr/ Startgelder erhält der Ausrichter.

§ 4 Teilnehmer (Aussteller/ Starter)

4.1 Die Anmeldungen haben vor dem festgelegten Meldeschluss schriftlich unter Benutzung des DCD- LV/ OG- Meldescheins zu erfolgen.

4.2 Alle Unterlagen (Impfpass/ Zertifikate bzw. Leistungsurkunde,/ Mitgliedsausweis) müssen spätestens vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Nach Meldeschluss eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaefsstelle@dobermannclubdeutschland.de

4.3 Das Startgeld ist an den Ausrichter zu entrichten (am Veranstaltungstag oder vorher per Überweisung, Beleg ist vorzulegen)

Für Teilnehmer, die am Veranstaltungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung des Startgeldes trotzdem verpflichtend.

4.4 Alle Teilnehmer haben auf Grund der Unbefangenheitsüberprüfung und der evtl. tierärztlichen Kontrolle mit ihren Hunden zum Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Ausnahmen dieser Ordnung sind durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes möglich.
2. Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.
3. Der Vorstand des DCD e.V. ist ermächtigt, in dringenden Fällen diese Ordnung vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung zu ändern.
4. Änderungen der Veranstaltungsordnung treten nach Veröffentlichung in den Mitteilungen des DCD e.V. in Kraft.
5. Diese Veranstaltungsordnung ist gültig ab Januar 2023.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!